№ 262. Donnerstag, den 11. November. 1875.

Abonnementspreis:
Im ganzen deutschen Reiche: Jährlich: . . . 18 Mark. ½jährlich: 4 Mark 50 Pf. Einzelne Nummern: 10 Pf. — Ausserhalb des deutschen Reiches tritt Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Inseratenpreis:
Für den Raum einer gespaltenen Petitzeile: 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile: 50 Pf.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: Hofrath J. G. Hartmann in Dresden.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: *Fr. Brandstetter*, Commissionär des Dresdner Journals; ebendas.: *Eugen Fort*; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M.: *Haasenstein & Vogler*; Berlin-Wien-Hamburg-Prag-Leipzig-Frankfurt a. M.-München: *Rud. Mosse*; Berlin: *S. Korwick*; Invalidendank, *H. Albrecht*; Bremen: *E. Schlotte*; Breslau: *L. Stangen's* Büreau; Chemnitz: *Fr. Voigt*; Frankfurt a. M.: *K. Jaeger'sche u. J. C. Herrmann'sche* Buchh., *Daube & Co.*; Görlitz: *Inv.-D.*; Hannover: *C. Schüssler*; Paris: *Havas, Lafitte, Bullier & Co.*; Stuttgart: *Daube & Co.*, Hamburg: *P. Kleudgen*; Wien: *Al. Oppelik.*

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Zwingerstrasse No. 20.

Statistik und Volkswirthschaft.
Eingesandtes.
Feuilleton. Tageskalender.
Inserate.

Beilage.

Börsennachrichten.
Telegraphische Witterungsberichte.
Inserate.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das Ministerium des Innern hat auf Grund sachverständiger Begutachtung beschlossen, die Dachpappen- und die Holz-Cement-Bedachung aus der Fabrik von Carl Eduard Schubert, in Firma F. Schubert u. Comp. in Plagwitz bei Leipzig, unter den in der Verordnung vom 29. September 1859 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1859, S. 321) angegebenen Beschränkungen, bis auf Weiteres und mit Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs, als Surrogat der harten Dachung, bezüglich der Holz-Cementbedachung jedoch mit der Bestimmung anzuerkennen, daß jeder Lieferung dieses Dachbedeckungsmaterials die unter # hier beigefügte Gebrauchsanweisung in einem besonderen Abdrucke beizugeben ist.

Unter Hinweis auf § 3 jener Verordnung wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Dresden, den 3. November 1875.

Ministerium des Innern
Für den Minister:
Körner. Forwerg.

#

Anweisung
für
die Herstellung der Holzcement-Bedachung.

Die Holzcement-Bedeckung ist auf einer, für die zu erhaltende Belastung hinlänglich unterstützten und tragbaren Bretschalung oder Windelboden herzustellen.

Sie hat zu bestehen aus

1) einer mindestens 0,5 M.-Z. hohen gleichförmigen Bedeckung des Holzwerks (der Schalung) von feinem Sand oder diesem gleich feuerbeständigem Stoffe;
2) mindestens vier in gehörigem Fugenwechsel mit Holzcement- oder diesem gleich entsprechender Masse auf einander geklebten Lagen hinlänglich starken Papieres, Pappmasse, oder diesem gleich geeignetem Stoffes;
3) einem Holzcement- oder diesem gleich entsprechenden Ueberzuge der Decklage sub 2, welcher mit feinem Sande (Steinkohlenflugasche, Steinkohlenschlackenpulver oder dergleichen) dicht zu überdecken und in die noch weiche Ueberzugsmasse einzudrücken ist;
4) einer auf die Ueberzugsmasse sub 3 einzubringenden und diese gleichförmig überziehenden, wenigstens 0,5 M.-Z. hohen Sand- und Kiesschicht mit einer Beimischung von Lehm, welche, unter entsprechender Anfeuchtung vollkommen nach der Dachfläche abzuheben und leicht einzuwalzen ist.

Uebrigens sind die Einfassungen an den Giebel- und Dachsäumen, welche zur Verhütung des Herabrollens der Decklage sub 4 erforderlich, nicht aus Holz, sondern aus einem feuer- und wetterbeständigen Material (Blech und dergleichen) herzustellen und für die Ableitung des von der Holzcement-Decklage abfließenden Tagewassers die Dachsäume mit entsprechend angebrachten Oeffnungen zu versehen. Die Decklage sub 4 ist stets in gutem Stande zu erhalten.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten.
Tagesgeschichte. (Berlin. Köln. Stuttgart. Karlsruhe. Weimar. Dessau. Wien. Buda-Pest. Rom. Konstantinopel.)
Deutscher Reichstag. (Sitzung vom 9. November.)
Ernennungen, Versetzungen ꝛc. **im öffentl. Dienste.**
Provinzial-Nachrichten. (Riesa.)
Vermischtes.
Statistik und Volkswirthschaft.
Eingesandtes.
Feuilleton. Tageskalender.
Inserate.

Beilage.

Börsennachrichten.
Telegraphische Witterungsberichte.
Inserate.

Telegraphische Nachrichten.

Breslau, Dienstag, 9. November, Abends. (W. T. B.) **Nachdem am 5. d. M. dem Fürstbischof Dr. Förster das Erkenntniß des kirchlichen Gerichtshofes, durch welches seine Absetzung ausgesprochen wird, behändigt worden, ist heute von dem Oberpräsidenten an das Domcapitel die Aufforderung zur Wahl eines Bisthumsverwesers ergangen.**

Ragusa, Dienstag, 9. November, Nachmittags. (W. T. B.) **Aus südslawischer Quelle wird gemeldet, daß die Insurgenten ein türkisches Blockhaus in dem Bezirke Gaczko genommen haben. Einer andern Insurgentenabtheilung soll es gelungen sein, eine türkische Proviantcolonne zu erbeuten. Der Verlust der Türken in beiden Gefechten wird auf 24 Todte, der der Insurgenten auf 14 Verwundete angegeben.**

Versailles, Dienstag, 9. November, Abends. (W. T. B.) **Die Nationalversammlung setzte in ihrer heutigen Sitzung die zweite Berathung des Wahlgesetzes fort.**

Die 6 ersten Artikel des Wahlgesetzes wurden ohne erhebliche Debatte in der bereits bekannten Fassung angenommen. Die Bedingung eines vorherigen 6monatigen Domicils im demselben Wahlorte ist nur für die Theilnahme an den politischen Wahlen beibehalten. Das zur Wahlberechtigung erforderliche Lebensalter ist im § 6 auf 25 Jahre festgesetzt. — Eine längere Debatte rief Art. 7, betreffend die Wählbarkeit von Militärpersonen, hervor. Jules Simon bekämpft das von Francisque Rive und Rémi Brice zu demselben eingebrachte Amendement, wonach kein im activen Dienst befindlicher Soldat wählbar sein soll. — Der Kriegsminister de Cissey dankte den Rednern, welche zu Gunsten des Amendements gesprochen, für die dabei dem Patriotismus und der Disciplin der Armee erwiesene Huldigung, sprach sich aber ebenfalls gegen die Wählbarkeit von Militärpersonen im Allgemeinen aus, weil vor allen Dingen die Disciplin in der Armee aufrecht erhalten werden müsse. Die Armee dürfe sich nicht in die Politik mischen; ihre alleinige Aufgabe sei der Schutz und die Vertheidigung der von der Nationalversammlung votirten Verfassung. Der Minister schlug vor, das Amendement Rive dahin abzuändern, daß die Offiziere, welche zu der ersten Section der Cadres des Generalstabes gehören, wie solche, die bereits ein oberstes Commando gegen den Feind geführt haben, wählbar sein sollen, ebenso die Offiziere der Territorialarmee. Die Nationalversammlung nahm hierauf mit 425 gegen 212 Stimmen den Art. 7 in der von dem Kriegsminister vorgeschlagenen Fassung an, mit Ausnahme der auf die Offiziere der Territorialarmee bezüglichen Bestimmung, über welche die Berathung auf morgen vertagt wurde.

Brüssel, Dienstag, 9. November, Abends. (W. T. B.) **Die Kammern sind heute ohne Thronrede eröffnet worden. Der Senat wählte das frühere Präsidium wieder; in der Repräsentantenkammer wird die Wahl der Bureaux morgen stattfinden.**

London, Dienstag, 9. November, Abends. (W. T. B.) **Bei dem Lordmayorsbanket waren der deutsche Botschafter, Graf zu Münster, und der österreichische Botschafter, Graf v. Beust, anwesend.**

Graf v. Beust erwiderte den Toast auf die Vertreter des Auslandes und sprach die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens aus. — Der Premier Disraeli beantwortete den Toast auf das Ministerium. Disraeli hält die Kriegsgefahr mit China für erledigt. Die weise, nicht hoch genug anzuschlagende Nachsicht der bei dem Aufstand in Bosnien direct interessirten Großmächte habe die Beseitigung dieser ernsten Unruhe erwarten lassen, als die unglückliche finanzielle Katastrophe der Türkei den Kampf wieder anfachte und den Verhältnissen ein neues Ansehen gab, sowie neue Befürchtungen erregte. Aber er vertraue derferneren weisen Nachsicht der Großmächte und sei überzeugt, daß ein mit der Erhaltung des Friedens vereinbarliches, die öffentliche Meinung Europas befriedigendes Ausgleichsmittel gefunden werden könne. Er wünsche kein anderes Resultat. Disraeli hob nochmals hervor, die Interessen der Kaisermächte in dieser Frage seien unzweifelhaft directer, als diejenigen Englands berührt, fügte jedoch hinzu, dieselben seien aber nicht bedeutender und wichtiger. Das Ministerium sei sich dessen bewußt und entschlossen, die Interessen Englands zu wahren und zu behaupten. Disraeli hofft, das nächstjährige Banket zur Friedenserhaltung beglückwünschen zu können, und erwähnte noch die Erfolge der innern Politik der Regierung, damit, falls der Königin die Pflicht auferlegt werde, ihre Macht und Stärke zu zeigen, sie im Stande sei, an ein zufriedenes und vertrauendes Volk zu appelliren.

Wie dem „Reuter'schen Bureau" aus Penang vom heutigen Tage gemeldet wird, ist der verstümmelte Leichnam des ermordeten britischen Agenten Birch nunmehr aufgefunden worden. Zwischen den nach Perak gesandten englischen Truppen und den Malayen ist es zu einem Zusammenstoß gekommen, in welchem 1 Capitän der englischen Truppen gefallen, 2 Offiziere und 8 Mann verwundet sein sollen.

Athen, Dienstag, 9. November, Abends. (W. T. B.) **Die von der Deputirtenkammer eingesetzte Commission von 9 Mitgliedern hat den Antrag gestellt, die in der letzten Session ohne die gesetzliche Anzahl von Stimmen beschlossenen Gesetze für ungiltig zu erklären, das ehemalige Cabinet Bulgaris, das sich eines Verfassungsbruches schuldig gemacht habe, in Anklagezustand zu versetzen und demselben zugleich die Verpflichtung aufzulegen, entsprechenden Schadenersatz zu leisten.**

Tagesgeschichte.

L. **Berlin**, 9. November. In der heutigen Sitzung des Reichstags beantwortete zunächst der Präsident des Reichseisenbahnamts Maybach die Interpellation des Abg. Frhrn. v. Minnigerode, zu welcher Zeit die Vorlegung der Ergebnisse der Eisenbahntarifenquête und die Vorlegung eines Reichseisenbahngesetzes zu erwarten sei, dahin, daß nach Abschluß der Arbeiten der Tariscommission — Mitte December — die Verhandlungen und gutachtlichen Vorschläge derselben dem Reichstage mitgetheilt werden sollten, eine Frist aber, zu welcher ein Eisenbahngesetz zur Vorlegung werde gebracht werden können, zur Zeit noch gar nicht zu bestimmen sei. Bei der hierauf folgenden ersten Berathung des Musterschutzgesetzes und der damit zusammenhängenden beiden Gesetzentwürfe erklärten sich sämmtliche Redner mit dem Princip des Entwurfs einverstanden, verlangten aber die Abänderung einzelner Detailbestimmungen. Die Entwürfe wurden einer 14gliedrigen Commission überwiesen. Die erste Lesung des Gesetzentwurfs über Abänderung des Reichsinvalidenfondsgesetzes bot dem Abg. Dr. Windthorst Gelegenheit, sich über die Institution des Invalidenfonds überhaupt, wie insbesondere über die Belegung eines großen Theils der Mittel desselben in ungarantirten Eisenbahnprioritäten mißbilligend zu äußern. Der letztere Umstand ward auch vom Abg. Dr. Bamberger getadelt. Nachdem Geh. Rath Dr. Michaelis und der k. sächsische Gesandte v. Nostitz-Wallwitz die seitherige Gebahrung mit den Mitteln des Fonds bez. die Verwaltung desselben in Schutz genommen hatten, wurde die Weiterberathung auf morgen vertagt. (Vgl. umstehend den Sitzungsbericht.) — Die vereinigten Ausschüsse des Bundesrathes für das Seewesen und für Rechnungswesen hielten heute Sitzungen. Der Bericht des Justizausschusses des Bundesrathes über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung von Bestimmungen des Strafgesetzbuches, ist jetzt im Druck erschienen und den Bundesrathsmitgliedern zugegangen. Derselbe giebt ein sehr ausführliches Bild von den Verhandlungen, welche die Commission in den acht Sitzungen, die sie über den Gegenstand berathen hat, gepflogen. Die „D. R.-C." hebt aus dem Bericht eine Erklärung hervor, welche „von einer Seite" abgegeben wurde und in der es heißt:

„Der Umfang der Vorlage habe einigermaßen überraschen müssen. Der preußische Antrag, welcher zu der Revision die Veranlassung gegeben habe, wenn auch unter Vorbehalt weiterer Anträge, doch als Gegenstände der Revision nur einige wenige, allgemein als dringlich erkannte Punkte aufgestellt. Die Vorlage greife weit darüber hinaus, führe ein dem System des Strafgesetzbuches völlig neues Institut ein und betrete an anderen Stellen Gebiete, deren Hereinziehung man nicht habe erwarten können. Hierdurch seien diejenigen Regierungen in eine üble Lage gerathen, welche von der Annahme ausgehen, daß eine so umfassende Revision nicht in Aussicht zu nehmen sei, sich bei Vorbringung von Wünschen und Anträgen die größte Beschränkung auferlegen zu sollen geglaubt haben. Andererseits, wenn man die große Zahl der unerledigt gebliebenen Anträge der Regierungen betrachte, könne man des Gedankens sich kaum erwehren, daß nach einigen Jahren die Nothwendigkeit einer neuen, noch umfassenderen Revision sich ergeben werde. Der jetzt in Aussicht genommenen partiellen Revision dürfte eine allgemeine systematische Revision, welche eben durch diese partielle Revision in die Ferne gerückt werde, vorzuziehen sein, und es frage sich daher, ob nicht anstatt der vorgeschlagenen partiellen Revision des Gesetzbuches eine Nothrevision, welche auf wenige Punkte, wo das Revisionsbedürfniß außer aller Frage sei, sich zu beschränken hätte vorzunehmen sei. Man werde sich vorbehalten, die Frage einer, einer besonderen Commission zu übertragenden allgemeinen Revision auf die Tagesordnung zu bringen."

Trotzdem erkannten die Commissionsmitglieder allseitig an, daß der Ausschuß die Verpflichtung habe, unter allen Umständen und bez. wenigstens eventuell die Vorlage zu berathen. Der Ausschuß hat mit der ihm gemachten Vorlage ganz erhebliche Veränderungen vorgenommen und empfiehlt diese zur Annahme. — Die „B. B.-Z." meldet als „positiv", daß der Plan einer Erwerbung der sämmtlichen deutschen Eisenbahnen für das Reich sowohl durch die innerhalb des preußischen Handelsministeriums, wie innerhalb des Reichskanzleramtes gepflogenen Berathungen feste Gestalt zu gewinnen beginnt. Der Reichskanzler Fürst Bismarck habe in ganz bestimmter Form die Anweisung gegeben, der Frage vom Standpunkte Preußens und vom Standpunkte des Reichs näher zu treten, und habe dadurch Erörterungen veranlaßt, welche den Entschluß, direct mit der Sache vorzugehen, herbeigeführt haben. Hiermit sei übrigens nicht gesagt, daß schon über das Wie der Ausführung bestimmte Beschlüsse gefaßt sind.

Köln, 9. November. Wie der „K. Volksztg." aus zuverlässiger Quelle mitgetheilt wird, hat die königl. Regierung in Sachen des hiesigen Priesterseminars verfügt, daß die Professoren und Alumnen desselben erst am 24. d. M. ihre bisherige Wohnung zu räumen haben. Jede Lehrthätigkeit muß aber schon am 10. d. eingestellt werden. — Das Urtheil des Disciplinargerichts gegen den Polizeicommissar Klose (Kloster-affaire) lautet, wie das citirte Blatt nunmehr bestimmt mittheilen kann, auf Strafversetzung.

Stuttgart, 9. November. (Tel.) Die evangelische Landessynode ist durch Erlaß des Cultusministeriums vertagt worden mit dem Vorbehalte, sie nach Fertig-

Feuilleton.

Redigirt von Otto Banck.

Residenztheater. Gastspiel der Frau Marie Seebach. Am 9. November „Stella", Trauerspiel in 5 Acten von Goethe.

Gewiß werden alle Theaterfreunde mit dem diesjährigen Auftreten der gefeierten Künstlerin eine schöne Rückerinnerung an deren gelungenen Cyklus in der vorigen Saison verbinden.

Frau Seebach begann ihre Leistungen mit einer eigenthümlichen, schwierigen und widerwilligen Aufgabe, welcher sie dennoch innerhalb der gegebenen Verhältnisse beachtenswerthe Triumphe abgewann.

„Stella" war stets für die Feinde Goethes ein willkommenes Object, um dadurch ihre Angriffe und engherzigen Urtheile, welche die Weltanschauung des Dichters überhaupt in ihrer Seele hervorrief, gelegentlich zu unterstützen. Es ist deshalb die dramatisch bigamistische Träumerei dieses „Schauspiels für Liebende", wie es der 25jährige Poet nannte, seinen wahren Freunden stets sehr unsympathisch, ja verwerflich gewesen, und niemals werden sie einer allgemeineren Wiederaufnahme auf dem Repertoire zustimmen; ja sie können sich nicht verhehlen, daß die Befriedigung der künstlerischen Reizung, die Rolle der Stella gestalten zu wollen, für den Dichter theuer erkauft ist.

Das gänzlich undramatische Werk mit seinem Helden von sittlich verkommener unzulänglicher Männlichkeit hatte bekanntlich zuerst eine Lösung, wie sie der lüsternen Bequemlichkeit Fernando's entsprach. Hierin lag Consequenz und Harmonie, indem bis zum Schlusse der Halbzeit und dem Indifferentismus Rechnung getragen wurde und sich einer großen socialen Frage, statt dieselbe muthig zum Austrag zu bringen, der Ausnahmefall eines Privatvergnügens entgegensetzte. In dieser Form wurde das Stück lange in Berlin (in der culturgeschichtlich interessanten Zeit der Ehescheidungen und problematischen Verhältnisse) mit Vergnügen gesehen.

Als der große Dichter dreißig Jahre nach Erscheinen der „Stella" dieses Product einer philosophirenden Jugendepisode mit den ästhetischen und ethischen Consequenzen seines erhabenen Ruhmes nicht im Einklang fand, legte er eine gewaltsame Hand daran. Das Familienleben Fernando's wurde nicht ein Seitenstück zum Hausstand des Grafen v. Gleichen, sondern zur Sühne bürgerlichen Aergernisses mußte sich Stella vergiften und Fernando erschießen. Die Wirkung dieser Wendung steigert sich für den Psychologen fast bis zum Komischen: dieser genießende Feigling kann sich nicht erschießen und das romantische Gift nehmen liegt ganz außerhalb der einfach elegischen Natur Stellas. Dem „Schauspiel für Liebende" wurde dadurch der Charakter der Tragödie aufgezwängt, eine Vertiefung der Farben, eine Steigerung des Pathos, welche sich mit der Grundanlage des Stückes nicht vertrugen.

In dieser Trauerspielform befindet sich das Stück seit 1807 in Goethe's Werken.

„Stella's" Bühnentraditionen, die von Niederlagen und tristen Erfahrungen durchwoben sind, reichen nicht von Hand zu Hand bis auf uns und geben der Darstellungskunst keinen eigentlichen Anhalt.

Diese zweifelhaften Traditionen stören natürlich auch jede Stelladarstellerin; ohne gefestigte Vorbilder, die sie nicht haben kann, weiß sie nicht, ob sie sich an die ursprüngliche Stella, oder an die spätere, von Goethe verdorbene halten soll. Hier ergiebt sich ein Bruch. In beiden Fassungen, in der ersten durchaus und in der zweiten bis kurz vor dem Tode ist Stella das hingebende, liebende, duldende Weib; der freundliche, Alles vergebende, elegische Charakter, der mit holder Passivität im heiligen Mysterium der Natur lebt und in Hoffnung oder Verzweiflung nur auf den Tod von der Hand des Ewigen wartet. Wohl ist ihre Seele leicht lösbar in Mitgefühl, Erinnerung und Sympathien, wohl blickt sie hinweg über manche formelle Bedenken, da sie so früh gewaltsam herausgerissen wurde aus dem Burgfrieden sittsamer Vorurtheile und Bräuche: aber alles Excentrische, alles nach außen tretende tragische Pathos liegt ihr fern.

Leider kann eine Schauspielerin nicht ganz dieser richtigen Intention folgen. Der Dichter hat es ihr durch den octroyirten Schluß unmöglich gemacht. Um nicht die Undenkbarkeit desselben noch zum Ueberfluß scenisch zu illustriren, fühlt sie das Bedürfniß, vollere Register zu ziehen, tiefere, erregtere Töne anzuschlagen, heller in den Lichtern, dunkler in den Schatten zu werden, um somit gleichsam den tragischen Ausgang vorahnend anzudeuten.

Hier liegt die Gefahr. Die erprobteste Künstlerin wird bei diesem Verschieben der poetischen Claviatur, bei diesem übertriebenen und daher unschönen Gebrauch des Pedals sehr leicht dahin kommen, ein forcirtes Stimmgemälde zu geben, die Natur zu meistern und ihr schönes Ebenmaß durch Steigerung einzelner Theile zu stören. Diese Gefahr, bei bewegten Stellen in den hohen theatralischen Ton des Tragirens, in ein zu markirtes Spiel zu verfallen, wird vielleicht gemildert und ihr Resultat minder augenfällig bei einer jugendlichen Erscheinung, die mit dem Lebensalter der sinnlich bezaubernden Stella in Einklang steht. In späteren Jahren verstärkt ein Mangel an Illusion die über das Ziel hinausgehende Wirkung.

Auch Frau Seebach konnte durch die Scylla und Charybdis dieses Dramas nicht unbeeinträchtigt hinsteuern. Wunderbare Gefühlsinnigkeit, natürliche Declamation in den ruhigen und halbbewegten Momenten zeichnete sie in hohem Grade aus; ihre verzweiflungsvolle Demuth der Cäcilie gegenüber nach der Enthüllungsscene, ihre Resignation des letzten Augenblicks gesellten sich den besten Leistungen der stilvoll idealistischen Künstlerin zu. Dagegen machten mir fast alle stark erregten Stimmungen den Eindruck des Gewaltsamen, Ueberfärbten; das mächtige Seelengemälde war nicht frei von heftigen krampfhaften Bewegungen und declamatorischen Druckern, die für diesen Charakter zu sehr ein fremder Blutstropfen sind. Die Rückerinnerung an Liebesglück und Genuß ließen mich im Redeton und Accent jene ergreifende einfache Natürlichkeit vermissen, durch die Frau Seebach in andern Rollen entzückt hat. In all' diesen Erscheinungen sehe ich nur die Folge davon, eine unlösbare Aufgabe zu versuchen. Von einem Mißerfolge kann dabei nicht die Rede sein; im Gegentheil scheint mir der positive Erfolg dieser Darstellung innerhalb der Behinderungen der jetzigen Stellarolle ein bedeutungsvoller.

Otto Banck.

Das XII. (königl. sächs.) Armeecorps während der Einschließung von Paris im Kriege 1870—71, mit besonderer Berücksichtigung der beiden Schlachten bei Villiers von Gustav Schubert, Oberst und Commandeur des 2 k. s. Feldartillerieregiments. Mit 2 Plänen. Dresden, Karl Höckner 1875. (Schluß aus Nr. 257.)

Die Geschichte der für das sächsische Armeecorps so ereignißvollen Tage des 30. November und des 2. December erfreuen sich sowohl in ihrer Entwickelung, als ihrem Verlauf einer ebenso sorgsam ausgearbeiteten als

SLUB
Wir führen Wissen.